

DAMIT BAYERN BÜRGERENERGIE- LAND BLEIBT!

Eine Lagebeschreibung der Bürgerenergie in Bayern.
Wirtschaftliche Fakten, Konsequenzen der politischen
Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für die
dezentrale Energiewende in Bürgerhand.



ENERGIE AUS DER NACHBARSCHAFT

regional - erneuerbar - demokratisch

Inhaltsverzeichnis:

1. Bayerischer Energie Gipfel 2019
2. Was ist Bürgerenergie?
3. Bürgerenergiegenossenschaften -
die demokratische Alternative
4. Bürgerenergie-Land Bayern
5. Gute Gründe für mehr Bürgerenergie in Bayern
6. Wirtschafts- und energiepolitische Forderungen
und Herausforderungen zur Förderung
der Bürgerenergie in Bayern
7. Über Bürgerenergie Bayern e. V.

1. Bayerischer Energie Gipfel 2019

Wir haben uns in allen vier Arbeitsgruppen des Energie Gipfels 2019 der bayerischen Staatsregierung beteiligt. Unser Ziel war dabei eine Bayerische Energiepolitik, die die Ziele der Klimaschutzkonferenz von Paris 2015 auch in Bayern umsetzt und die gerechte und sichere Rahmenbedingungen für die Bürgerenergie in Bayern schafft!

Wir danken den Verantwortlichen im Ministerium für die Organisation. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sind jedoch überwiegend schockierend.

Acht Jahre nach Fukushima und dem ambitionierten Energiewende-Konsens im Landtag ist Bayern keinen Schritt weiter. Seit 2007 wurde kaum ein Gramm CO2 gespart. Bayern schafft seine Energiewende-Ausbauziele nicht. Bayern bremst die Bürgerenergie und stärkt Konzerne, verhindert Heimatwindkraft und plant zugleich eine stärkere Import-Abhängigkeit von Erdgas.

Derzeit liegen viele Investitionen brach, der dezentrale und regionale Ausbau der Erneuerbaren Energien ist aufgrund schlechter politischer Rahmenbedingungen komplett ins Stocken geraten ist.

Auch hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen sind maßgebliche Akteure wie beispielsweise die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft oder die Industrie- und Handelskammer nicht bereit oder in der Lage die Erkenntnisse in die Tat umzusetzen.

In der Bundesregierung sind bayerische Spitzenpolitiker an wichtigen Schaltstellen für mehr Klimaschutz und Energiewende vertreten. Deshalb adressieren wir die unten stehenden Forderungen nicht zuletzt an die bayerische Vertretung in Berlin.

Bürgerenergie in Bayern braucht gerechte und sichere Rahmenbedingungen!

Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene dürfen keine Nachteile für Bürgerenergie-Projekte mit sich bringen. Bürgern, Genossenschaften, Kommunen, kleineren Unternehmen muss es auch weiterhin noch möglich sein, Erzeugungsanlagen zu bauen und zu betreiben, da diese Gesellschaften durch Beteiligungen Akzeptanz vor Ort schaffen. Gesetze und Regelungen dürfen nicht vor allem die Interessen von Großinvestoren stärken!

Bürgerenergie braucht faire Wettbewerbsbedingungen, Akteursvielfalt und kommunalen Gestaltungsspielraum, sowie die Förderung regionaler Kreisläufe und Wertschöpfung!
Dabei gilt es vor allem aktuelle gesetzliche Hürden abzubauen!

Schluss mit 10-H

Zum Beispiel bundesweit einheitliche Rechtsgrundlagen für erneuerbare Energie! Sonderwege, wie 10-H in Bayern oder nicht länderübergreifend harmonisierte Winderlasse, verzerren die Wettbewerbsbedingungen für bayerische Bürgerenergiegesellschaften.

Echte Privilegien für echte Bürgerenergieprojekte

(Genossenschaften) wären beispielsweise kleine, regionale Bürgerenergieprojekte von der Ausschreibungspflicht ausnehmen!

(Bis zu 6 Windräder oder 18 MW / Bis zu 5 MW für PV-Anlagen)

Befreiung von Abgaben auf Strom für Bio-Methanisierung!

Sektorkopplung und Speichertechnologien werden derzeit nicht ausreichend gefördert. Beispielsweise ohne die Freistellung der Sektorkopplung von Umlagen können Energiedrehscheiben wie Bio-Methanisierungsanlagen nicht umgesetzt werden.

Entbürokratisierung des Zubaus Erneuerbarer Energien,

angefangen mit der Abschaffung der anteiligen EEG-Umlage auf vor Ort erzeugten und verbrauchten erneuerbaren Strom, ist dringend erforderlich.

Des Weiteren fordern wir die Herstellung eines Wettbewerbs, der Bürgerinnen und Bürgern eine faire Chance auf dem Energiemarkt ermöglicht, angefangen mit einem nationalen CO₂-Mindestpreis zur Herstellung der Kostenwahrheit für die fossile Energieerzeugung.

Die Direktvermarktung muss gestärkt werden.

Die Bundesregierung muss deshalb endlich die versprochenen regionalen Herkunftsnachweise in die Tat umsetzen und ProsumentInnen und Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften unternehmerische Bewegungsfreiheit geben. Angefangen mit dem Recht, überschüssigen Strom an seine Nachbarn verkaufen zu dürfen, ohne durch aufwändige Verfahren und nicht gerechtfertigte Entgelte belastet zu werden.

Sonderausschreibungen für Windkraft an Land und Photovoltaik von je 4GW

Um die Lücke zum Klimaziel 2020 nicht noch weiter zu vergrößern, muss die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag festgelegten Sonderausschreibungen für 2019 und 2020 zügig umsetzen und für Bürgerenergieakteure verfügbar machen.

Keine Blockade europaweiter Rechte für Energie-ProsumentInnen

Die Bundesregierung muss die aktuellen Pläne der EU für neue europaweite Rechte von Energie- ProsumentInnen unterstützen und nicht weiter blockieren. Die lokale Synchronisation von Erzeugung und Verbrauch sowie einfachere Eigenverbrauchs-, Mieterstrom- und Quartiersversorgungs-Konzepte werden damit möglich.

Förderung von Quartiersspeichern

Beispielsweise durch die Öffnung des bayerischen 10.000 Häuserprogramms auch für Quartierspeicher, da dort über Skaleneffekte der Preis pro gespeicherter kWh deutlich günstiger werden kann.

Bayerische Clearingstelle Energie

zur Koordination und Schlichtung zwischen verschiedenen Behörden, Institutionen, Trägern zur schnelleren Abwägung von Genehmigungshemmnissen (z.B. Koordination von UNB, HNB, LfU, Immissionsschutz, Denkmalschutz etc.)

Ordnungspolitischer Rahmen für Kommunen

zum Beispiel Rechtssicherheit für Klima-B-Pläne mit PV-Pflicht und Anschlusszwang für Wärmenetze oder verpflichtendes Energiemanagementsystem für öffentliche Gebäude

2. Was ist Bürgerenergie?

Bürgerenergie ist Ausdruck einer weitgehenden Demokratisierung von Wirtschaftsprozessen und spielt daher die entscheidende Rolle für eine ethisch und sozial verantwortliche Energiewende. Sie ist damit für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft von höchster gesellschaftspolitischer Relevanz. Bürgerenergie steht für eine regenerative und auf dezentrale Strukturen ausgerichtete Energiewende, die demokratischen, sozialen und ökologischen Werten entspricht.

Die wichtigsten Merkmale für Bürgerenergie:

Teilhabe

An erster Stelle steht die Idee des partizipativen, nachhaltigen Wirtschaftens. Die Akteure der Bürgerenergie gestalten selbstbestimmt und selbstwirksam die dezentrale Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien mit. Dabei lassen sie sich nicht von Banken, Konzernen oder der Politik dominieren.

Gemeinwohlorientierung

Bürgerenergie ist ökologisch und ökonomisch erfolgreich. Die wirtschaftlichen Ziele stehen dabei im Dienst gesellschaftlicher Zwecke: Ökologische Verantwortung, Umwelt- und Klimaschutz, Daseinsvorsorge und nachhaltige Entwicklung einer Region. Das schließt Gewinnmaximierung aus.

Regionalität

Bürgerenergie ist meist regional verankert, in Gemeinden, Städten, Kreisen oder Regionen. Dies stiftet gemeinsame Identität und schafft Akzeptanz. Nachhaltige Entwicklung und Wertschöpfung in der Region haben entsprechend einen hohen Wert.

Bürgerenergieprojekte generieren sich aus konkreten Lebensverhältnissen und sind daher stark in den lokalen Kontext eingebunden

Akteure

Bürgerenergie ist vielfältig: Privatleute, Landwirte und juristische Personen unterschiedlicher Rechtsformen wie Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Energiegenossenschaften, und Kapitalgesellschaften wie GmbH & Co. KG, Kommunen und deren Gemeindewerke – jedoch keine großen Konzerne. Die Vielfalt der Akteure und deren gemeinnützige Orientierung befördern unterschiedlichste Projektideen, die nicht Gewinn maximiert und auf kurzfristigen Erfolg ausgelegt sein müssen. Die Akteure setzen dafür oftmals ihre eigenen Finanzmittel ein und gehen ins wirtschaftliche Risiko, um im volkswirtschaftlichen Sinn ein positives Ergebnis zu erzielen.

Bürgerenergie-Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen:

Genossenschaften wird das Potenzial zugeschrieben, wesentlich zu einer sozial-ökologischen Transformation und zur Gestaltung einer zukunftsfähigen, bezahlbaren und sicheren Energieversorgung beizutragen. Insgesamt sind Energiegenossenschaften aufgrund ihrer Werte und Prinzipien sehr geeignet, auf die steigenden Anforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung, Umwelt- und Ressourcenschutz und soziale Gleichheit Antworten geben zu können und damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 beizutragen, konkret setzen sie folgende nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) um:

- SDG 4: Bildung für alle
- SDG 7: Zugang zu erneuerbarer und bezahlbarer Energie
- SDG 8: Nachhaltiges Wirtschaften
- SDG 9: Verbesserung der Infrastruktur
- SDG 10: Verringerung von Ungleichheit
- SDG 13: Kampf gegen Klimawandel
- SDG 15: Umweltschutz

3. Bürgerenergiegenossenschaften - die demokratische Alternative

Genossenschaften erfüllen die Kriterien der Bürgerenergie in besonderem Maße. Während bei den anderen Unternehmensformen das Stimmrecht nach dem Kapitaleinsatz ausgerichtet wird, gewährt das Genossenschaftsgesetz jedem Mitglied, unabhängig von der Kapitalbeteiligung, grundsätzlich eine Stimme.

Genossenschaften haben sich generell gerade in den letzten Jahren als äußerst krisen- und insolvenzfest erwiesen. Sie sind nicht nur für die Kreditwirtschaft, sondern für viele Wirtschaftsbereiche ein Vorbild. Sie denken nicht ausschließlich in Rendite-Maximierung, Quartalszahlen oder kurzfristigen Verzinsungen. Bürgerenergie-Genossenschaften, als lokal verwurzelte Unternehmen, fördern die Wirtschaftskreisläufe vor Ort und sind demokratisch organisiert. Alle Überschüsse kommen ausschließlich allen Mitgliedern zu gute. Ein Genossenschaftsanteil ist für wenige Euro meist absichtlich günstig gehalten, so dass wirklich jeder Mitglied werden kann.

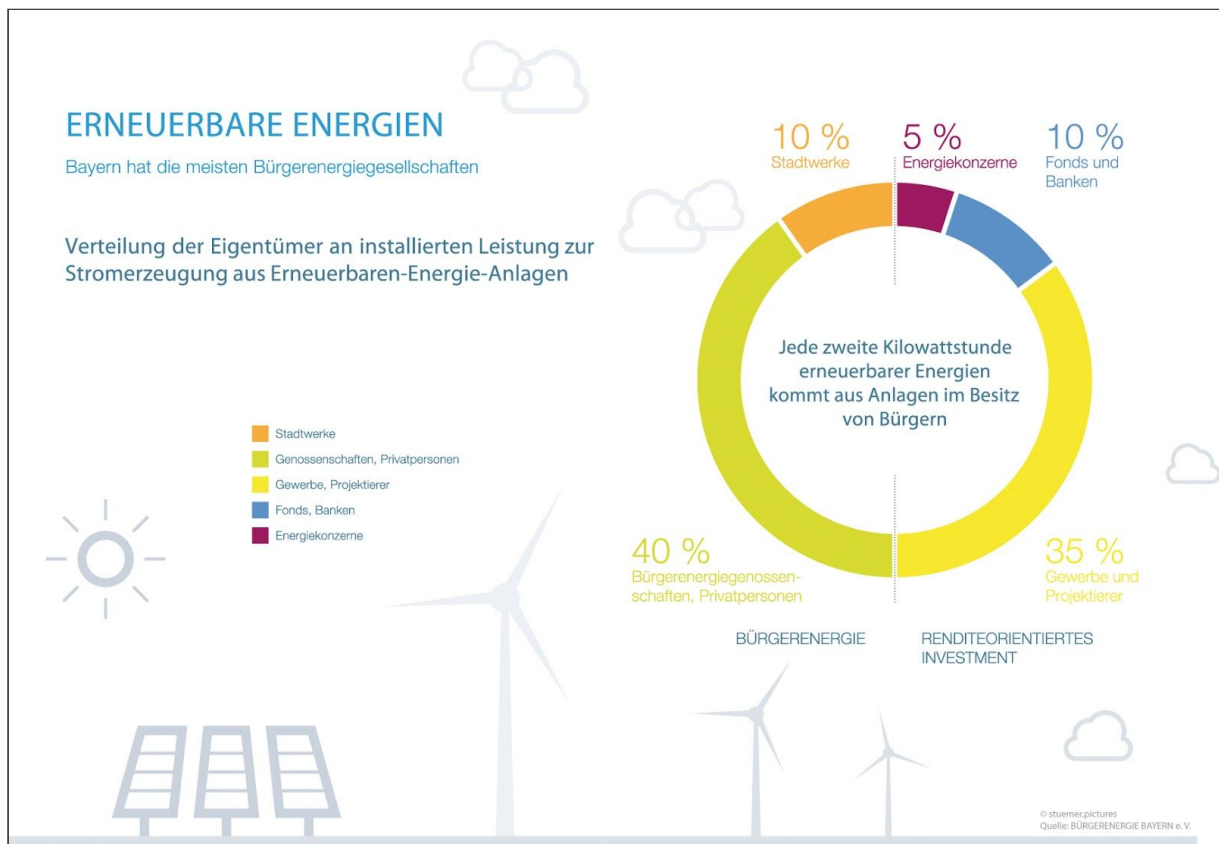
Im Gegensatz zu den mitunter undurchsichtigen Finanzspekulationen, deren Folgen die Weltwirtschaft jüngst in ernste Schräglage gebracht hat, ist das Geschäftsmodell der Energiegenossenschaft vergleichsweise einfach und transparent. Das Geld der Mitglieder fließt in Projekte, die man „anfassen“ kann, zum Beispiel in Photovoltaikanlagen oder Windräder. Jede Geldanlage schafft konkrete Sachwerte und nährt keine Spekulationsblase.

Daneben haben die Mitglieder, wie bei anderen Rechtsformen auch, ein Informationsrecht. Aufgrund der Selbstverwaltung wählen die Mitglieder einer Genossenschaft, abweichend von den Kapitalgesellschaften, den Vorstand und den Aufsichtsrat aus dem Kreis ihrer Mitglieder. Damit wird sichergestellt, dass die Förderinteressen der Mitglieder im Mittelpunkt der Geschäftspolitik bleiben. Dieser Förderzweck, auch „Förderauftrag“ genannt, ist in § 1 des Genossenschaftsgesetzes zwingend vorgesehen.

4. Bürgerenergie-Land Bayern

Energiegenossenschaften in der Bundesrepublik vereinen rund 145.000 Mitglieder, darunter rund 130.000 Privatpersonen. Rund ein Viertel aller Bürgerenergiegesellschaften hat ihren Sitz in Bayern.

Damit kommt fast jede zweite Kilowattstunde erneuerbarer Energie auch in Bayern aus Bürgerenergieanlagen.



5. Gute Gründe für mehr Bürgerenergie in Bayern

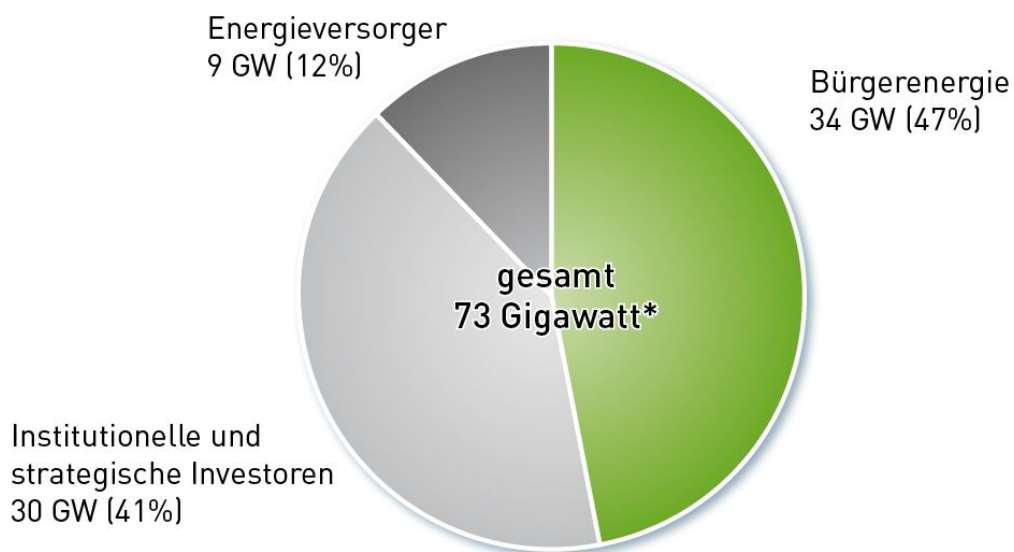
1. Energiewende von unten

Etwas für die nachhaltige Energieversorgung in ihrer Region zu tun, die Energiewende mitgestalten und gleichzeitig eine Rendite zu erwirtschaften - das wollen viele Bürger in Bayern. Bürger und unsere bayerischen Unternehmen dürfen deshalb nicht der Möglichkeit beraubt werden, Energie selbst zu erzeugen oder in entsprechende Bürgerenergieprojekte zu investieren.

2. Regionale Wertschöpfung: "Das Geld aus der Region für die Region"

Bürgerenergie sorgt für regionale Wertschöpfung. Bayern profitiert beispielsweise mit einem jährlichen Überschuss von weit über einer Milliarde Euro aus der EEG Umlage am stärksten von allen Bundesländern. Regionale Akteure bevorzugen regionale Lieferanten und Dienstleister. Die Bürgerenergiegesellschaften und deren Mitglieder zahlen in ihren Gemeinden Steuern und Abgaben auf die erwirtschafteten Erlöse. Oder in Abwandlung eines genossenschaftlichen Prinzips: "Das Geld aus der Region für die Region".

Installierte Leistung Erneuerbarer Energien nach Eigentümergruppen in Deutschland 2012



*ohne PSW, Wind Offshore, Geothermie, biogener Anteil des Abfalls

Quelle: trend:research, Leuphana Universität Lüneburg
Stand: 10/2013

www.unendlich-viel-energie.de



3. Demokratisierung der Energieversorgung

Nur mit dezentraler Bürgerenergie können Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen und Institutionen vor Ort die Energiewende in ihrer Region mitbestimmen und mitgestalten.

4. Gewinn für alle durch Gemeinwohlorientierung

Die großen Energiekonzerne sind nicht in erster Linie dem Gemeinwohl, sondern nur ihren Aktionären und deren maximaler Rendite verpflichtet. Bürger und Kommunen nehmen deshalb ihre Energieversorgung selbst in die Hand.

5. Energie dort erzeugt, wo sie gebraucht wird

Derzeit überweist jeder bayerische Bürger für Energieimporte mehr als 1000 Euro jährlich an Länder die Öl, Erdgas und Uran exportieren oder an große Energiekonzerne, die häufig im Ausland investieren. Mit Bürgerenergie wird Energie dort erzeugt wo sie gebraucht wird! Mit Bürgerenergie bleibt die Wirtschaftskraft vor Ort!

7. Über Bürgerenergie Bayern e. V.

Unsere Landesvereinigung Bürgerenergie Bayern e. V. wurde im April 2014 gegründet und bündelt die wirtschaftlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Interessen aller Bürgerenergie-Akteure in Bayern. Dazu zählen etwa 250 bayerische Energiegenossenschaften sowie Stadtwerke und andere Gesellschaften, die dezentrale und regenerative Bürgerenergieprojekte betreiben. Damit ist BEBay die erste Vereinigung in Bayern, die sich für alle Erneuerbaren einsetzt: Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft, Geothermie und Bioenergie.

Auszug aus der Satzung - § 2 Zweck und Gemeinnützigkeit:

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der dezentralen Energiewende in Bayern, der bayerischen Energiewirtschaft in Bürgerhand, sowie des Umwelt- und Klimaschutzes.

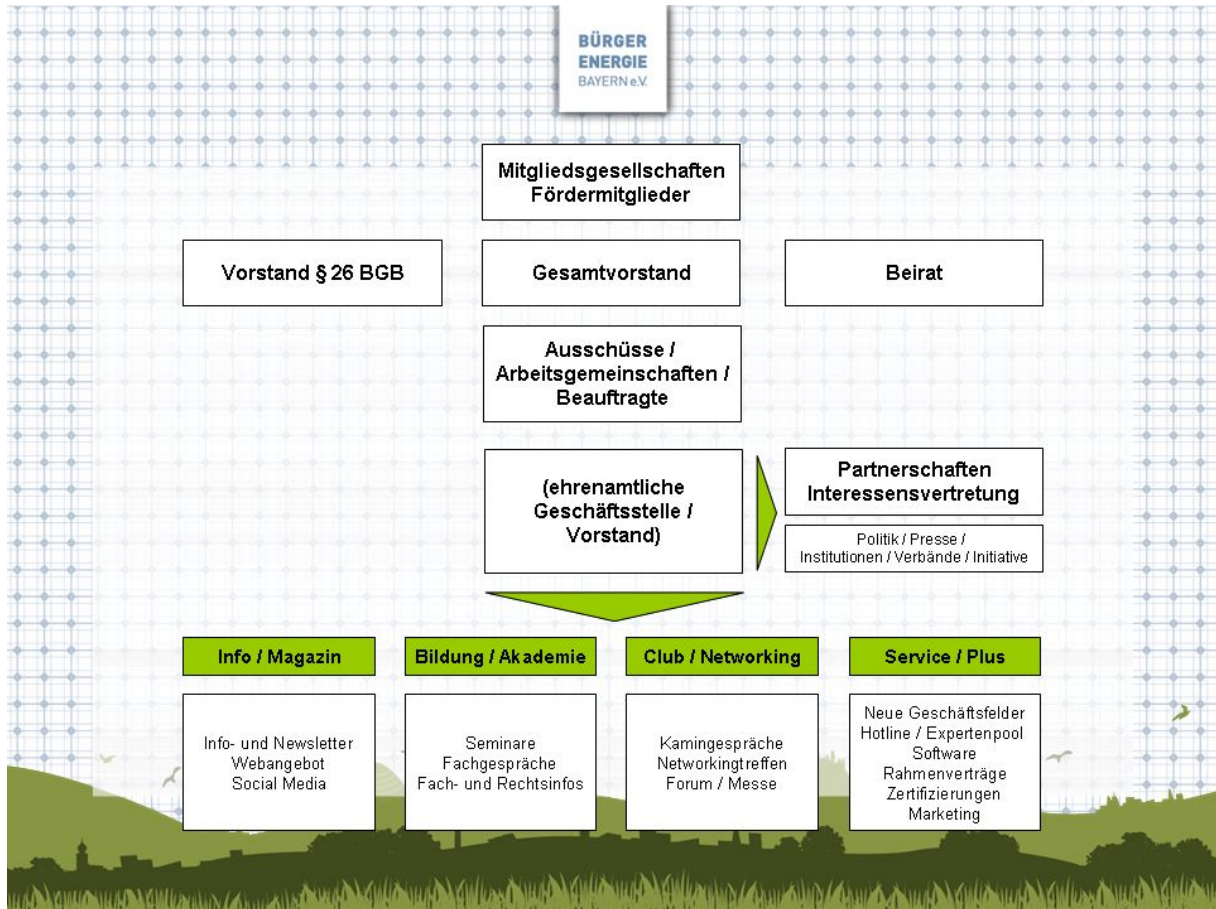
Erneuerbar, regional und demokratisch

Was unsere Gesellschaften verbindet ist unser Interesse an einer nachhaltigen Zukunft und der Wille die Energiewende aktiv mitzugestalten. Wir stehen für eine nachhaltige, saubere und dezentrale Energieversorgung, frei von Monopolen, Kartellen und Lobbyisten, politischen Abhängigkeiten und Ressourcenknappheit, die für jedermann zugänglich und erschwinglich ist. Jeder kann mitmachen und einen Beitrag für erneuerbare, bürgernahe und klimafreundliche Energiezukunft in unserer Region leisten. Bürgerenergiegesellschaften handeln nach demokratischen, sozialen und ökologischen Werten. Dies spiegelt unser Grundverständnis wider, nach dem sich ökonomische Ziele in den Dienst gesellschaftlicher Zwecke stellen sollen. Die Mitgliedsgesellschaften von Bürgerenergie Bayern e. V. sind Vordenker der dezentralen Energiewende in Bürgerhand. Sie unterstützen die Vernetzung der Akteure in den Regionen und engagieren sich öffentlich für eine Kultur der Bürgerenergie. Die Landesvereinigung Bürgerenergie Bayern e. V. (BEBay) vermittelt Bürgerenergie-Akteuren Wissen und Qualifikationen, damit sie mit innovativen Ideen die dezentrale Energiewende weiter aktiv mitgestalten.

Übergeordnete Ziele unserer Mitglieder:

- Demokratisierung der Energiewirtschaft
- Dezentralisierung der Energieerzeugung
- Ausstieg aus der Atomenergie
- Ausbau der erneuerbaren Energielandschaft
- Förderung der Energieeinsparung und Energieeffizienz
- Ehrliche Preise und klare Strukturen
- Bürger vor Ort an der Energiewende beteiligen

Unsere Vereinsstruktur:



Organigramm und Aufgabenfelder / Quelle: BEBay 2018

Mitgliedschaft:

Der Verein hat ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder und fördernde, beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. Ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sind Bürgerenergiegesellschaften. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Auszug aus unserer Mitgliederliste:

- Bürgerenergie Genossenschaft Pfaffenhofen eG
- Bürgerenergiegenossenschaft EWerg
- Energiegenossenschaft Untermain eG
- Bürgerenergie Genossenschaft BENG eG
- Energiegenossenschaft Inn-Salzach eG
- Energiegenossenschaft Unterhaching
- Energievision Schrobenhausen eG
- Bürger Energie Region Regensburg – BERR eG
- Bürgerenergie Genossenschaft Laber eG

BEG Aschaffenburg eG
Transparek Energiewende eG
SOL Energie-IKZ-Schrobenhausen Land GmbH
NEW – Neue Energien West eG
Johannecker Windkraft GmbH & Co. KG
Bürgerenergie im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
KEG - Die KlimaschützerInnen eG
Regenerative Energie Ebersberg eG (REGE)
Bürgerenergie Isar eG
Bürgerenergie Traunsteiner Land eG
Energiegenossenschaft Lechrain eG
Bürgerenergie Genossenschaft Freisinger Land
Energiegenossenschaft Fünfseenland eG
Gemeinde Zorneding
Stadtwerke Pfaffenhofen
Bürger-für-Bürger-Energie eG
Nüdlinger Energie-Genossenschaft eG
BürgerEnergie Essenbach eG
Bürgerwind Region Freudenberg GmbH
KlimaKom eG

Fördermitglieder unterstützen den Verein durch Beratung, Verbreitung seiner Anliegen und durch finanzielle Beiträge. Sie sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt. Fördermitglieder sind beispielsweise regional oder bundesweit tätige Netzwerke, Vereine, Verbände, Stiftungen oder Unternehmen, die im besonderen Maße den Zweck des Vereins unterstützen.

Unsere Vorstandschaft aus jedem bayerischen Bezirk:

Markus Käser, Vorstandsvorsitzender
Dieter Emmerich, stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Mittelfranken)
Oliver Eifertinger, Kassier
Katherina Habersbrunner, Mitglied des Vorstandes (Oberbayern)
Lisa Badum, Mitglied des Vorstandes (Oberfranken)
Thomas Pollakowski, Mitglied des Vorstandes (Unterfranken)
Fabian Schwinghammer, Mitglied des Vorstandes (Niederbayern)
Klaus Becker, Mitglied des Vorstandes (Schwaben)
Joachim Scherrer, Mitglied des Vorstandes (Oberpfalz)

Unser Service für die Bürgerenergie in Bayern:

Mit der Energiewende soll eine nachhaltiger und klimafreundliche Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität über den Ausbau von erneuerbaren Energien realisiert werden. Diese Zielsetzung ist weitgehender Konsens in der deutschen Gesellschaft und Politik. Die Umsetzung ist jedoch eine Herausforderung, die mit einem hohen Bedarf an Dialog-Prozessen, wissenschaftlicher Aufarbeitung, Bildung sowie Beteiligung und Vernetzung der Akteure einhergeht.

Unsere Projekte, wie beispielsweise www.bavariastrom.de oder der Prüfungsverband www.der-genossenschaftliche.de, bieten ein bedarfsorientiertes Serviceangebot und echte Vorteile für Bürgerenergie-Aktive in Bayern. Als unabhängige und zentrale Interessenvereinigung der bayerischen Bürgerenergie-Gesellschaften unterstützen wir so unsere Bürgerenergie-Aktiven beim Erhalt und der Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit.

A) Beratung

Beratung von Bürgerenergie-Aktiven, Stadtwerken und Kommunen zu folgenden Themenfeldern:

Gesellschaftsgründung für Energieprojekte, Direktvermarktung, Regionalstrom, Förderprogramme, Softwaretools oder Fördermittel

Beratung zu neuen Geschäftsmodellen Austausch von Best-Practice-Beispielen über Geschäftsmodelle Netzwerk von Partnern für Bürgerenergie (RA, StB, etc.)

Hilfe und Unterstützung bei Fragen zu Betreiberstatus, Kapitalanlagegesetzbuch und BaFin Vermarktungsunterstützung

Unterstützung beim Geschäftsbetrieb (Rahmenverträge, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Software, etc.)

B) Vermittlung und Vernetzung

Expertenvermittlung, Erfahrungsaustausch, Erfahrungsaustausch über verschiedene Technologien zwischen den Bürgerenergiegesellschaften (Wind, BHKW, etc.)

Regelmäßige bayernweite Vernetzungstreffen

Einrichtung einer Projektbörse

C) Bildung und Kommunikation

Regelmäßige Fortbildungsangebote durch Bürgerenergie-Akademie für Gesellschaften und Kommunen

Gesellschaftliche Akzeptanz fördern durch übergreifende Imagekampagne für Bürgerenergie in Bayern

Weitere Landesvereinigungen in anderen Bundesländern:
(gefördert durch die jeweilige Landesregierung)

BürgerEnergie Thüringen e. V.

Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e. V.
LaNEG Hessen e. V.

www.laneg-hessen.de

Netzwerk Bürgerenergiegesellschaften Niedersachsen

www.iz-nds.de

EnergieAgentur.NRW

www.energieagentur.nrw

Landesverband Erneuerbare Energie Energie NRW e. V. (LEE NRW)

www.lee-nrw.de

Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. (LaNEG)

www.laneg.de

Kontakt:

Bürgerenergie Bayern e. V.
Scheyererstraße 10

85276 Pfaffenhofen

info@be-bay.de

www.buergerenergie-bayern.org